

1. Wie lange dauert ein Praktikum?

Erasmus-Praktika können zwischen 60 Tagen und zwölf Monaten gefördert werden. Pflichtpraktika sind in diesem Zeitraum möglich. Bitte legen Sie eine schriftliche Bestätigung Ihrer Heimathochschule vor, dass es sich um ein Pflichtpraktikum handelt und das Praktikum an der Universität Bonn als solches anerkannt wird.

Ein freiwilliges Praktikum sollte maximal drei Monate dauern, falls es länger dauert, erhalten Sie den in Deutschland gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn und benötigen unbedingt einen Praktikumsvertrag mit der Universität Bonn.

2. Kann ich als Erasmus-Praktikant*in eingeschrieben werden?

Eine Einschreibung ist möglich, jedoch keine Notwendigkeit. Voraussetzung ist u.a. dass Sie zum Zeitpunkt des Praktikums an Ihrer Heimathochschule eingeschrieben sind. Bitte besprechen Sie die Möglichkeiten mit Ihrer*m Betreuer*in.

3. Was muss ich beachten, wenn ich den Zeitraum des Praktikums festlege?

Wenn Sie eingeschrieben werden, zahlen Sie wie alle Studierenden pro Semester einen „Semesterbeitrag“ von zzt. 320 €. Damit können Sie z.B. die Mensen und das Semesterticket nutzen (s. Punkt 7). Ihr Praktikum sollte die Semesterzeiten nicht überschreiten, weil Sie sonst zwei Semesterbeiträge zahlen müssten. Semesterzeiten: 1. April bis 30. September = Sommersemester, 1. Oktober bis 31. März = Wintersemester.

Wenn Sie nicht eingeschrieben werden, klären Sie den genauen Zeitraum direkt mit Ihrer*m Betreuer*in.

4. Wie finde ich eine*n Betreuer*in?

Sprechen Sie Fächer oder Institute an, an denen Sie ein Praktikum machen wollen. Wenden Sie sich gerne zunächst an die [Erasmus-Fachkoordinationen](#). Wenn Sie ein Praktikum in der Medizin suchen, wenden Sie sich an die klinischen Abteilungen der Universitätsklinik.

5. Welche Unterlagen brauche ich?

Ihre Heimatuniversität braucht von Ihnen u.a. ein unterschriebenes **Grant Agreement** (= Vereinbarung zwischen Studierendem*r und Heimatuniversität) und ein unterschriebenes **Learning Agreement / Student Mobility for Traineeships** (= Vereinbarung zwischen Heimatuniversität und Betreuer*in). Es ist Ihre Aufgabe, die Vereinbarungen mit den Beteiligten abzustimmen und unterschreiben zu lassen.

Ggf. muss ein Praktikumsvertrag der Universität Bonn mit Ihnen geschlossen werden. Klären Sie die Voraussetzungen dafür mit Ihrer*m Betreuer*in.

6. Bekomme ich einen Studierendenausweis an der Universität Bonn?

Ja, wenn Sie eingeschrieben werden. Sie erhalten den Studierendenausweis etwa zwei Wochen nach Ihrer Einschreibung. Ihr Studierendenausweis ist ein Papierstreifen, auf den Ihre Daten aufgedruckt sind.

7. Habe ich ein Semesterticket?

Ja, wenn Sie eingeschrieben werden. Der Studierendenausweis ist gleichzeitig ein Ticket für den öffentlichen Nahverkehr in ganz Nordrhein-Westfalen (NRW). Sie können während des gesamten Semesters kostenlos mit Bussen, Straßenbahnen, U-Bahnen und Regionalzügen in NRW fahren.

8. Welche Krankenversicherung benötige ich?

Für Praktikant*innen besteht in Deutschland Krankenversicherungspflicht. Vor Ihrer Einreise sollten Sie alle notwendigen Details mit Ihrer Krankenversicherung klären. EU-Bürger*innen besitzen meist die European Health Insurance Card (EHIC). Im Vorfeld ist von den Praktikant*innen selbst zu klären, was darüber abgedeckt ist.

Bei vergüteten Praktika über 450,- €/Monat muss zwingend eine deutsche Krankenversicherung abgeschlossen werden. Informationen hierzu erhalten Sie direkt bei den gesetzlichen Krankenversicherungen.

Falls Sie eingeschrieben werden möchten, beachten Sie bitte [dieses Verfahren](#).

9. Bin ich unfallversichert?

Ja. Bei Unfällen an der Universität oder auf dem direkten Weg zur oder von der Universität Bonn sind Sie unfallversichert. Kontakt: studunfall@verwaltung.uni-bonn.de

Darüber hinaus empfehlen wir eine private Haftpflichtversicherung.

10. Kann ich im Studierendenwohnheim wohnen?

Ja, wenn Sie eingeschrieben werden oder ein Pflichtpraktikum machen. Bewerben Sie sich bitte direkt beim [Studierendenwerk Bonn](#).

11. Habe ich Zugang zum Internet und den Onlinediensten?

Ja, wenn Sie eingeschrieben sind. Etwa zwei Wochen nach der Einschreibung erhalten Sie zusammen mit Ihren Studienunterlagen Ihre Uni-ID per Post. Informationen zu den IT-Angeboten finden Sie unter: <https://www.hrz.uni-bonn.de/de/fuer-studierende>.

Wenn Sie nicht eingeschrieben oder mit Praktikumsvertrag eingestellt werden, können Sie den Zugang zu den Onlinediensten der Universität Bonn nicht nutzen.

12. Unterstützt mich das International Office bei der Beantragung eines Visums?

Staatsangehörige der EU-/EFTA-Staaten benötigen kein Visum.

Wenn Sie als Nicht-EU-Bürger*in eine gültige Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken in einem anderen EU-Land haben, kann das International Office Sie möglicherweise gemäß der REST-Richtlinie beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge registrieren lassen. Bitte melden Sie sich frühzeitig bei Frau Monique Trachsel, trachsel@verwaltung.uni-bonn.de, damit dies geprüft werden kann.

Alle anderen Drittstaatsangehörigen müssen vor der Einreise ein Visum bei der zuständigen deutschen Botschaft bzw. dem Konsulat beantragen.

Kontakt bei Rückfragen:

Universität Bonn
Dezernat Internationales
Abteilung 6.3 Internationales Studium in Bonn
Frau Christine Müller, Abteilungsleiterin
E-Mail: muellerc@verwaltung.uni-bonn.de
Tel.: +49 228 73 1966